

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 3. Neuenbürg, Samstag den 8. Januar 1859.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Ämtliches.

Neuenbürg.

Gottlieb Maissenbacher, Schneider, von Langenbrand hat um Concession zum Kramhandel mit Spezerei u. Haushaltungsartikeln nachgesucht, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß, wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen bei Oberamt schriftlich vorzubringen hat.

Den 4. Januar 1859.

R. Oberamt.
Bäzner.

Verfügung des Steuer-Collegiums, betreffend die nachträgliche Aufnahme des Dienst- und Berufs-Einkommens wegen der vom 1. Juli 1858 an verwilligten Gehaltszulagen.

Nachdem die mit den Ständen verabschiedeten Gehaltszulagen für die im Staats-, Kirchen-, Schul- und Militärdienst stehenden Personen, wie die (nach Zeitungsnachrichten erfolgten) Gehaltszulagen der Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienner vom 1. Juli 1858 an verwilligt werden sind, hat sich hiedurch nicht nur das Einkommen der bei weitem größeren Mehrzahl dieser Diener, welche bisher schon steuerpflichtig waren, anders gestaltet, als es auf den 1. Juli 1858 fixirt worden ist, sondern es wird auch erst in Folge dieser Gehaltszulagen bei einer Anzahl Personen das Dienst- und Berufs-Einkommen den nach Art. 3 lit. B. h. des Einkommenssteuer-Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 (Reg. Bl. S. 233) steuerfreien Betrag von 200 fl. übersteigen. Da diese Gehaltszulagen, auf welche, als mit dem 1. Juli beginnend, der Schlusssatz in §. 22 der Einkommenssteuer-Instruktion vom 10. Juni 1853 (Reg. Bl. S. 189) keine Anwendung findet, unzweifelhaft vom 1. Juli 1858 an der Besteuerung unterliegen, so erscheint eine nachträgliche Verichtigung, beziehungsweise Ergänzung der Aufnahme des steuerbaren Dienst- und Berufs-Einkommens vom 1. Juli 1858 geboten, zu welchem Behuf die oben bezeichneten öffentlichen

Diener unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. Juni 1858 (Staats-Anzeiger Nr. 155) auf den Grund des Art. 7 des Einkommenssteuergesetzes hiemit aufgefordert werden, an den Ortsvorsteher oder das denselben vertretende Mitglied der Ortssteuer-Commission spätestens bis zum 6. Febr. d. J., oder wenn derselbe einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, welche mit dem 1. Juli 1858 beginnende Gehaltsaufbesserung ihnen zu Theil geworden, und wie hoch sich in Folge dessen ihr Dienst- und Berufs-Einkommen im Ganzen nach dem Stand vom 1. Juli 1858 belauft? Denjenigen öffentlichen Dienern, welche ihr steuerbares Dienst- u. Einkommen bereits im Juli 1858 fixirt haben, sind die ursprünglichen Fassionen durch die Ortsvorsteher Behufs des Nachtrags der ihnen zu Theil gewordenen Gehaltszulagen zuzusenden, wozugegen diejenigen, welche am 1. Juli 1858 keine Fassionen abgegeben haben, weil ihr Einkommen nach dem am 1. Juli 1858 festgestellten Stand den steuerbaren Betrag nicht erreichte, die vorgeschriebenen Fassionsformulare bei dem Ortsvorsteher innerhalb des Fassionstermins abzuholen haben. Zu diesem Behuf erhalten die letzteren von dem Cameralamt Nachtragsprotokolle mit den ursprünglichen Aufnahmeprotokollen und Fassionen; und haben die Ortsvorsteher die von den Steuerpflichtigen ergänzten und berichtigten, beziehungsweise erstmals abgegebenen Fassionen in Spalte 4 u. 7 des Nachtragsprotokolls einzutragen und sofort sämtliche Aufnahme-Akten an das Cameralamt zu übergeben. Ein Zusammenritt der Ortssteuer-Commission erscheint nicht nothwendig, sondern alles Erforderliche ist durch den Ortsvorsteher, beziehungsweise das denselben vertretende Mitglied der Ortssteuer-Commission zu besorgen, welchem dafür die regulativmäßige Belohnung (§. 28 der Instruktion) gebührt.

Neuenbürg, den 7. Januar 1859.

R. Cameralamt.
Frey.

D o b e l.

H o l z : V e r k a u f.

Am Montag den 10. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

verkauft die diesseitige Gemeinde aus dem Staatswald Dobler - Brentewald:

37 $\frac{1}{2}$ Rftr. tannene Scheiter und
13 $\frac{1}{4}$ " " Prügel;

wozu etwaige Liebhaber auf das Rathhaus an-
durch eingeladen werden.

Den 4. Januar 1859.

Schultheissenamt.

R a p p e n h a r d t.

J a g d : V e r p a c h t u n g.

Am Montag den 10. d. Mts.,
Mittags 1 Uhr,

wird die hiesige Gemeindejagd auf dem Rathhaus wieder auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 3. Januar 1859.

Schultheiß Hölzle.

Privatnachrichten.

Das

Gewerbe-Blatt

aus

Württemberg,

herausgegeben von der Centralstelle für Gewerbe und Handel, kann durch jedes Postamt um fl. 1. 30 fr. jährlich separat bezogen werden.

E n z k l ö s t e r l e.

Unter Verwaltung des Jg. J. Keller, Drehermeister hier, liegen für Ad. Fr. Schraft in Nordamerika, gewes. Müller hier, gegen Sicherheit oder gute Bürgschaft auf unbestimmte Zeit zu 4 $\frac{1}{2}$ % 900 fl. Erbportion zum Ausleihen parat.

Den 30. Dezbr. 1858.

Schultheiß Stieringer.

B i e s e l s b e r g.

Ein Quantum sehr schönen **Saatklein** per Sri. zu 4 fl., sowie **Delmehl** jeder Gattung habe ich zu verkaufen.

Den 4. Januar 1859.

Müller Blaiß.

N e u e n b ü r g.

Gute Kartoffeln hat zu verkaufen

J. Feyer Claviermacher.

Weil die Stadt.

E s e l : G e s u c h.

Ein jüngerer Esel wird zu kaufen gesucht von

J. Fuß u. Sohn,
Bleiche-Inhaber.

N e u e n b ü r g.

In eine Familie auf dem Lande, wo keine Defonomie und keine kleinen Kinder sind, wird bis Lichtmess eine tüchtige Hausmagd gesucht, die schon gedient hat und der gute Zeugnisse zur Seite stehen. Wo, sagt die Redaktion.

N e u e n b ü r g.

Zugelaufener Hund.

Ein junger Rattenfänger der verlaufen ist, kann abgeholt werden. Wo sagt die Redaktion.

N e u e n b ü r g.

Bei der Maurerzunftkasse können 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden.
Oberamtsbaumeister G r o s m a n n.

N e u e n b ü r g.

276 fl. Pflegegeld werden auf einen oder zwei Posten ausgeliehen bei
Postverwalter B. Bittrolff.

N e u e n b ü r g.

250 fl. u. 50 fl. Pflegschafts-Gelder liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit parat bei
Flaschnermeister C u p p e r t.

N e u e n b ü r g.

50 fl. und 100 fl. liegen zum Ausleihen parat bei
Burghard zum Bären.

G r ä f e n h a u s e n.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 400 fl. zum Ausleihen bereit.

Gemeindepfleger A h r.

N e u s a z.

Bei der hiesigen Gemeindepflege sind 1300 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Gemeindepfleger
Bauer.

D e n n a c h.

1000 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen à 4 $\frac{1}{2}$ % gegen Sicherheit unter Umständen gegen Bürgschaft parat bei

Matheus Gall.

N e u e n b ü r g.

Lieder-Kranz.

Heute Abend präcis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Ludwigsburg, 3. Jan. Auf der Bahnlinie zwischen Asperg und Thamm hätte am Morgen des 28. v. M. leicht großes Unglück entstehen können, da in der Nacht zuvor eine unbefannte Hand in der Nähe einer Weiche einen Stein hinlegte, was aber der Bahnwärter Entriß noch rechtzeitig entdeckte und so den höllischen Plan vereitelte. (St.-Anz.)

Baden.

Karlsruhe, 31. Dez. Sicherem Vernehmen nach sind die Unterhandlungen mit der Schweiz wegen der Fortführung der großherzogl. Staats-Eisenbahn durch das Gebiet des Cantons Schaffhausen nunmehr zum Abschlusse gediehen. Gestern Abend ist der Vertrag im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet worden. (Karlsru. Z.)

Ausland.

Großbritannien.

London, 1. Jan. Ihren heutigen City-Artikel beginnen die „Times“ mit folgenden Worten: „Wenn das Jahr 1859 das, was es bei seiner Eröffnung verbeißt, in demselben Grade übertrifft, wie das Jahr 1858 es gethan hat, so wird die Finanzwelt Grund haben, sich zu freuen. Niemals stellten sich die Dinge drohender dar, als am 1. Januar des vorigen Jahres, und doch sind alle Wolken verschwunden, und wir treten in das neue Jahr, ohne daß wir den geringsten Grund zur Besorgniß haben.“

Auch die Inassen der Londoner Arbeitshäuser wurden am Weihnachtstage nach altem Brauche mit besserer Kost, als gewöhnlich, bewirthet. Sie erhielten Fleisch, Pudding, Kartoffeln, Bier, Thee, Zucker, zum Theil auch Tabak und Schnupstabak. Allein die City of London Union speiste nicht weniger als 3277 Personen. Die Zahl derer, welche in London von Seiten der Kirchspiel-Verwaltung Unterstützung erhalten, beläuft sich im Ganzen auf etwa 60,000 Personen.

Rußland.

St. Petersburg, 25. Dez. Das Fieber bei Ihrer Maj. der Kaiserin Alexandr Feodorowna hat aufgehört; es bleibt nur noch der Husten, der für den Augenblick keine ernstlichen Besürchtungen einflößt. (N. P. Z.)

Amerika.

Newyork, 22. Dez. Hr. Field soll am 19. oder 20. eine sehr gute Strömung durch das atlantische Kabel, darunter den Namen „Henley“ bekommen haben.

er im Winter 1633 sein Hauptquartier in Ohlau aufgeschlagen hatte und der Herzog von Friedland zu Pilsen und Eger das große Drama seines Lebens schloß, auch des Grafen Ulrich Schicksal eine verhängnißvolle Wendung.

2.

Ohlau war mit kaiserlichen Truppen überfüllt. Selbst die evangelische Kirche diente zum Lagerplatze, und es gab kein Haus, in welchem die Eguisten, zum großen Theil selbst Protestanten, nicht Eingang gefunden hätten.

Etwas entfernt vom Geräusche der Soldateska, dicht am Friedhof der Stadt, lag das kleine, unscheinbare Häuschen des alten Todtengräbers. Auch dieser Greis war von den fremden Söldlingen vertrieben worden; denn Abt Märklin, ein graduirter Jesuit, welcher in einer geheimen Mission seit Kurzem bei der Armee erschienen war, hatte sich dieß stille Häuschen neben der Stätte der Todten zum Asyl erkoren.

An einem düstern Februarabend des Jahres 1634 saß Abt Märklin, ein äußerst hagerer, leidenschaftlich und fanatisch aussehender Mann, beim rothen Schimmer einer Ampel allein in dem engen Gemache des Todtengräberhauses. Vor ihm lagen auf einem alten Tische verschiedene Bücher und Papiere. Dabei stand eine bereits angebrochene Flasche Tokayer, welcher der Abt mit dämonischem Behagen zusprach. Seine knöcherne Hand ruhte auf einem aufgeschlagenen Buche, in welches er von Zeit zu Zeit seine grauen stehenden Augen senkte. Man hätte ihn für ein dem Grabe entstiegnes unheimliches Gespenst halten mögen.

Jetzt nahte sich das Geräusch starker Schritte und das leise Klirren eines Söbels. Der Abt fuhr aus seinem Sinnen empor und steckte hurtig die Papiere bei Seite. Es pochte an die Thür.

(Fortsetzung folgt.)

Ein origineller Rechtsfall wurde in einer Grafschaft von England verhandelt. Die Frage war: ob es einem Stadtbewohner zustehe, Thiere zu halten, deren Lärm der Nachbarschaft ernstlich beschwerlich falle. Mr. Abraham beglaubigte durch Zeugen, daß sein Nachbar, Mr. Minder, einen Hahn habe, der in 25 Minuten 150 Male krähe. Der gelehrte Richter sprach aus, daß die menschliche Natur ein solches Uebermaß von Hahnengeschrei nicht auszuhalten vermöge und verurtheilte den Mr. Minder zu einem Schilling Schadenersatz. Es fragt sich: wie viel Mal darf ein rechtspaffener Hahn des Tages krähen?

Nachrichten aus dem Privat-Kabel des „Münchener Punsch“.

Belgrad. Georgewitsch vom Thron gestossen, Obrenowitsch darauf gesetzt; es ist aber eine Frage, ob man uns bei ferneren Umwälzungen so durchwitschen läßt.

Paris. Die nächste akademische Preisfrage lautet: Die unfreiwillige Auswanderung von Schwarzen aus Afrika ist Sklaverei. Was ist aber dann die unfreiwillige Auswanderung von Rothen nach Afrika?

Verlag des Buchdruckers in Neuenburg.